

**Nr.: 131/2023**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 15.05.2023  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Petersik, Eva  
■ **Telefon** 07621 410-5014

---

| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Status</b> | <b>Datum</b> |
|---|---------------|--------------|
| Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach" | öffentlich    | 21.06.2023   |

**Tagesordnungspunkt**

---

**Sachstand - Weiterentwicklung Integrationsmanagement**

**Bezug zum Haushalt**

---

|               |  |  |
|---------------|--|--|
| Teilhaushalt  | 6  | Soziales & Arbeit                          |
| Produktgruppe | 31.80  | Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen     |
| Produkt(e)    | 31.80.10   | Förderung der Integration von Flüchtlingen |
| Klimawirkung  | <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine |  |

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Das Land Baden-Württemberg hat 2017 mit den Kommunalen Landesverbänden einen Pakt für Integration zunächst bis Ende 2018 geschlossen. Das Ziel des Paktes war es, die Kommunen beim Integrationsprozess geflüchteter Menschen in der Anschlussunterbringung (AU) zu unterstützen. Der Pakt wurde zunächst bis Ende 2021 verlängert und befindet sich nun in der Anschlussförderung bis Ende 2022. (Für den Landkreis Lörrach begann die Förderung zum 01.09.2017 und läuft in der Anschlussförderung bis zum 31.08.2023.)

Das Kernstück des Paktes ist das Förderprogramm Integrationsmanagement. Die Integrationsmanagerinnen und –manager sollen für Geflüchtete in der AU flächendeckend soziale Beratung und Begleitung gewährleisten und auf eine Stärkung ihrer Selbstständigkeit hinwirken.

Von 2017-2021 hat das Land die Personalkosten im Integrationsmanagement mit einem jährlichen Fördervolumen von 58 Mio Euro gefördert. Die Fördersätze betragen je Stelle (VZÄ) und Jahr 64.000 Euro für Hochschulabsolventen und 51.000 Euro für Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung plus Nachqualifizierung.

Für die Anschlussförderung wurden diese Fördersätze um jeweils 4.000 Euro pro Stelle und Jahr abgesenkt.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat eine neue VwV Integrationsmanagement vorgelegt, die in Kürze in Kraft treten soll. Darin sind Änderungen vorgesehen, die zum Teil bereits in der Übergangsphase bis Ende 2024 gelten sollen, sowie weitere, die ab dem 01.01.2025 gültig sein werden.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

1. Zuwendungsempfänger sind die 44 Stadt- und Landkreise, nicht wie bisher auch Städte und Gemeinden.
2. Stadt- und Landkreise müssen bis zum 01.01.2025 koordinierende Stellen (0,5 VZÄ) mit fest umrissenen Aufgaben einrichten. Die Finanzierung erfolgt mit bis zu 40.000 Euro pro Stelle und Jahr durch das Land Baden-Württemberg.
3. Der Beratungszeitraum für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung ist auf drei Jahre begrenzt. Es dürfen auch Geflüchtete ohne Bleibeperspektive beraten werden.
5. Integrationspläne müssen verpflichtend aufgestellt werden.

Anhand der beigefügten Präsentation werden die Änderungen der VwV Integrationsmanagement erläutert.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend

---

- Anlage
  - Präsentation „Weiterentwicklung Integrationsmanagement“